



Bescheinigung

Herr **Jens Maasberg**

geb. am **10.06.1965**

hat in der Zeit vom

2. bis 5. September 2003

am

Lehrgang für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren nach Baustellenverordnung

im Umfang von 35 Lehreinheiten teilgenommen und die Prüfung erfolgreich bestanden.

Der Lehrgang vermittelte die „Speziellen Koordinatorenkenntnisse“ gemäß Anlage C der RAB 30. Schwerpunkte waren insbesondere:

- *Sinn und Zweck der Baustellenverordnung sowie ihre Stellung im Arbeitsschutzsystem*
- *Anwendungsbereiche der Baustellenverordnung*
- *Inhaltliche Anforderungen der Baustellenverordnung*
- *Aufgaben und Pflichten des Koordinators in der Planungs- und Ausführungsphase*
- *Rechtliche Stellung des Koordinators im Verhältnis zum Bauherrn und zu den anderen am Bau Beteiligten*
- *Zweck und Inhalte der Vorankündigung, des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und der Unterlage (mit Übungen)*
- *Instrumente der Koordinierung*

Dresden, den 05.09.2003

Dipl.-Ing.-Päd. J. Rennert
Geschäftsführer



Dipl.-Ing.-Päd. U. Blankenburg
Lehrgangsleiterin

Der Lehrgang wurde nach den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) 30 „Geeigneter Koordinator“, Anlage C entsprechend der Bekanntmachung des BMA im Bundesarbeitsblatt vom 27. März 2003 durchgeführt.